



München, 11.02.2020

**Ergänzungsanfrage zu TOP 11.6
der BA-Sitzung am 19.02.2020**

Durchführung von zwei Bürgerversammlungen pro Jahr in Sendling-Westpark

Der Bezirksausschuss 7, Sendling-Westpark, stellt an den Anfang des Antrags die Frage, ob die Bay. Gemeindeordnung es überhaupt zulässt, wenn innerhalb einer Gemeinde (eines Stadtbezirks) getrennt und zu unterschiedlichen Zeiten zu zwei Bürgerversammlungen eingeladen wird; z.B. für ein etwa gleich großes südliches und nördliches Gebiet.

Wie hoch wären der Kosten für diese zwei Bürgerversammlungen – falls überhaupt rechtlich möglich?

Begründung:

Nachdem die jährlichen Bürgerversammlungen in Sendling-Westpark laut der Stadtverwaltung nicht mehr im Stadtbezirk stattfinden können, da die vorhandenen Schul-Räumlichkeiten nicht genügend Teilnehmer/innen fassen können, wurde in den letzten Jahren die Bürgerversammlungen nach Sendling ausgelagert.

Deshalb die Überlegung im Antrag: Aus eins mach zwei und bleibe im Stadtbezirk.

Am Anfang muss aber die Frage stehen, ob dies rechtlich möglich ist, und falls ja, ob der Mehraufwand berechtigt erscheint.

gez.
Alfred Nagel, Sprecher der CSU Fraktion im BA 7